

Bühnenanweisung

The logo for VOLLJAAS features the name in a bold, italicized, sans-serif font. The letters are black with a white outline, and the text is set against a background of horizontal motion blur lines in shades of green and yellow. Below the text, there are three curved, parallel lines in the same color palette, suggesting speed or a dynamic environment.

Wir bitten, folgende Punkte vor, während und nach unserem Auftritt einzuhalten, damit ein reibungsloser und sicherer Ablauf unseres Auftritts sowie bei der Ankunft und den dazugehörigen Auf- und Abbauzeiten gewährleistet ist.

Bei der Ankunft ist es wichtig, dass die Zufahrt zum Veranstaltungsort mit einem Kleintransporter ohne Hindernisse zu erreichen ist und ausreichend Platz zum Be- und Entladen freigehalten wird. Der Künstlereingang sollte deutlich zu erkennen sein.

Der Zugang zur Bühne muss barrierefrei sein (1,5 m breit). Vor der Bühne ist darauf zu achten, dass ausreichend Platz für den FOH-Ton besteht (1x1m). Der Bühnenzugang sollte frei sein, damit es nicht zu unnötigen Belästigungen des Publikums kommt, Verletzungsgefahren vermieden werden und es nicht zu Verzögerungen im Auf- und Abbau durch unsere Crew und Bandmitglieder kommt.

Der Veranstalter sollte auf seine Kosten eine der Veranstaltung angemessene und zur heutigen Zeit ausreichende Beschallungsanlage zur Verfügung stellen. Im FOH-Bereich vor der Bühne muss ein Stromanschluss (230V) sowie Di-Boxen zum einschleifen unserer Anlage in die Saal-Anlage bereit stehen.

Unserem Tontechniker ist während des Auftritts freier Zugang zur Saalanlage zu gewähren.

Bitte schalten sie Funkfrequenzen und WLAN-Geräte während des Auftritts ab.

Folgende Funkfrequenzen werden durch Volljaas belegt.

518 - 542 Mhz

614 - 638 Mhz

742 - 766 Mhz

606 - 630 Mhz

842 - 865 Mhz

800 - 814 Mhz

Der Veranstalter übernimmt die Haftung für die Sicherheit der Band „Volljaas“ und deren Hilfskräfte, sowie für das Equipment. Er stellt sicher, dass alle Stromquellen mit wirksamem Überspannungs- und FI-Schutz versehen sind. Für Schäden am Equipment von Volljaas, verursacht durch mangelhafte Stromversorgung, haftet der Veranstalter.